

Beregnungsbrunnen

Merkblatt

Vorbemerkung:

Nach dem Landeswassergesetz ist die Entnahme von Grundwasser und Oberflächenwasser zum Zwecke der Beregnung erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Wasserentnahme erteilt der Landrat des Kreises Viersen, Amt für Technischen Umweltschutz als "Untere Wasserbehörde".

Anträge, mit denen ein Baurecht verbunden ist, bedürfen darüber hinaus der bauaufsichtlichen Genehmigung. Diese erteilt die untere Bauaufsichtsbehörde. Dies ist für die kreisangehörigen Gemeinden der Landrat, für die kreisangehörigen Städte der jeweilige Bürgermeister.

Nachstehend werden Ihnen Hinweise gegeben, die Ihnen die Beschaffung und Erstellung der Unterlagen erleichtern sollen.

1. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht kann formlos oder anhand des beiliegenden Vordruckes abgefasst werden. Aus dem formlosen Erläuterungsbericht müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Größe der Beregnungsfläche: Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zu 3.
- Gemarkung, Flur- und Flurstücknummer: Diese Angaben sind den Katasterplänen zu entnehmen.
- Eigentumsverhältnisse der Grundstücke, auf denen der/die Brunnen liegt(en) und Eigentumsverhältnisse der zur Beregnung vorgesehenen Flächen.
- Entnahmemengen.
- Die aufzuführenden Entnahmemengen sind Höchstmengen, die Sie in einem Trockenjahr unter günstigstem Einsatz der Beregnung benötigen. Diese Mengen sind von Ihnen zu beantragen.
- Sofern der Brunnen in Nähe eines Gehöftes, eines Wohnhauses oder von Stallungen liegt, ist die Lage der Entwässerungsanlagen darzustellen.

2. Folgende Erfahrungswerte können bei der Berechnung zugrunde gelegt werden:

Die niedrigeren Zahlen gelten für schwere, die höheren Zahlen für leichte Böden. Multiplizieren Sie die angegebenen Wassermengen mit der Anbaufläche der Kulturen, für die eine Beregnung grundsätzlich in Betracht kommt, und zählen Sie die Einzelsummen zusammen. Sie erhalten so den Jahreswasserbedarf.

Bitte beachten Sie, dass bei einer beantragten Jahresmenge von über 10.000 m³ der Einbau einer Wasseruhr bzw. eines Betriebsstundenzählers und die Führung eines Wasserbuches verlangt werden.

Stündlich: Diese Menge entspricht der m³-Leistung der Pumpe.

Täglich: Die Pumpenleistung ist mit 20 zu multiplizieren, d. h. der Zahl der Stunden, in der bestenfalls an einem Tag beregnet wird.

Jährlich: Folgende Anhaltswerte können Ihnen hier gegeben werden:

Weide	1.400 - 1.800 m ³ /ha
Sommergetreide	300 m ³ /ha
Zuckerrüben	1.000 m ³ /ha
Kartoffeln (ohne Frostschutz)	600 m ³ /ha
Kartoffeln (mit Frostschutz)	1.000 m ³ /ha
Zweit- u. Zwischenfrüchte	600 m ³ /ha
Futterpflanzen	900 - 1.200 m ³ /ha
Feldgemüse	1.600 - 2.000 m ³ /ha
Intensivobstanlage	1.000 m ³ /ha
Blumen- u. Zierpflanzen (Freiland)	2.000 m ³ /ha
Gewächshäuser	800 m ³ /ha

3. Übersichtskarte 1: 25.000

In der Übersichtskarte ist mit einem roten Kreuz die Lage des Brunnens (der Brunnen) - bei Grundwasserentnahme- oder/und die Wasserentnahmestelle - bei Oberflächenwasserentnahme - einzuzeichnen.

4. Lageplan 1: 500 bis 1: 2.500

Bitte zeichnen Sie in den Lageplan die Beregnungsfläche farbig ein. Zur Beregnungsfläche zählen alle Eigentums- u. Pachtflächen, die Sie mit Ihrer Beregnungsanlage erreichen können. Also nicht nur die Flächen, die in diesem oder im nächsten Jahr beregnet werden sollen. Die Lage des Brunnens bzw. der Entnahmestelle ist ebenfalls farbig zu kennzeichnen.

Hinweis: Für die Erstellung der Übersichtskarte und des Lageplans kann kostenfrei das Geoportal des Kreises verwendet werden. (Übersichtskarte: <http://goo.gl/UTVk59> und für den Lageplan: <http://goo.gl/aqu7Pr>)

Gegen eine Gebühr von 20,- € erhalten Sie die Übersichtskarte und den Lageplan auch in der Katasterauskunft des Kreises (Rathausmarkt 3 in Viersen, 2. Geschoss, Raum 2120)

5. Brunnenschnittzeichnung

Evtl. können die Unterlagen von dem Brunnenbauer angefertigt und die geforderten Daten eingetragen werden.

Sollten sich für Sie noch Fragen ergeben, dann wenden Sie sich bitte an:

Stadt/Gemeinde	Name	Tel. 02162 - 39 -	Zimmer- nummer	E-Mail
Grefrath, Kempen, Tönisvorst, Vie-Boisheim, Vie-Dülken, Willich	Frau von Fürstenberg	1234	2233	theres. vonfuerstenberg @kreis-viersen.de
Nettetal, Brüggen, Viersen, Vie-Süchteln Schwalmtal, Niederkrüchten	Herr Scheewe	1230	2230	michael.scheewe @kreis-viersen.de

oder die Landwirtschaftskammer Rheinland
Gereonstr. 80
41747 Viersen
Tel.: 0 21 62- 37060